

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0393/21	Datum 29.07.2021
Dezernat: IV	FB 41	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	17.08.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	01.09.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen EB KGM, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Maßnahme EFRE Kulturerbe - Sanierung Klosterkirche/Konzerthalle Innenraum;
Mehrkostenanzeige

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Erhöhung des Kostenrahmens beim Bauvorhaben EFRE Klosterkirche um 412.000 EUR auf 4.491.000,00 EUR.
2. Die Mehrauszahlungen in Höhe von 412.000 EUR sind als überplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung zu stellen. Die Mehrauszahlungen werden aus der Sonderrücklage FAG 2014 (I107100001, Sachkonto 23111112, Kostenstelle 71000000) zur Verfügung gestellt.
Die anteilige Erhöhung der Förderung im Rahmen EFRE ist bei der IB Bank erfolgt und bewilligt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 41	Pflichtaufgabe	ja	X	nein
----------------------	-------	----------------	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
	ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2018	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKAFADKSOPO

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022...	89.820	41410300	57111100	81.580	+8.240
2023-70	4.311.360	41410300	57111100	3.915.840	+395.520
2071...	89.820	41410300	57111100	81.580	+8.240
Summe:	4.491.000			4.079.000	+412.000

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022...	65.280	41410300	45312020	60.800	+4.480
2023-70	3.133.440	41410300	45312020	2.918.400	+215.040
2071	65.280	41410300	45312020	60.800	+4.480
Summe:	3.264.000			3.040.000	+224.000

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I184141003

Investitionsgruppe:

4141_GEBSA

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
Bis 2020	1.975.000	41410300	09611002	1.975.000	
2021	2.312.000	41410300	09611002	1.900.000	+412.000
2022	204.000	41410300	09611002	204.000	
Summe:	4.491.000			4.079.000	+412.000

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
Bis 2020	1.580.000	41410300	23111102	1.580.000	
2021	1.684.000	41410300	23111102	1.460.000	+224.000
Summe:	3.264.000			3.040.000	+224.000

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
Bis 2020	395.000	41410300	23111112/32173102	395.000	
2021	628.000	41410300	23111112/32173102	440.000	+188.000
2022	204.000	41410300	23111112/32173102	204.000	
Summe:	1.227.000			1.039.000	+188.000

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:	2.516.000	41410300	09611002	2.104.000	+412.000
2022	204.000	41410300	09611002	204.000	

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

AV14-00264

Buchwert in €:

6.292.230,37

Datum Inbetriebnahme:

2022

Anlage neu

X NEIN

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2022	4.491.000	41410300	03210002	X	
2022	3.264.000	41410300	23111102	X	

federführendes(r) Amt/Fachbereich FB 41.2	Sachbearbeiter Dr. Annegret Laabs	Unterschrift AL / FBL Susanne Schweidler
---	--------------------------------------	---

Verantwortliche Beigeordnete Regina-Dolores Stieler-Hinz	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

Der größte Teil der Mehrkosten wird verursacht durch ein zuvor im Umfang nicht abschätzbares Schadensbild der Sandsteine im Obergaden sowie dem Zustand der Putze in den Gewölben und Gewölbeauflagern der Klosterkirche. Auf der Grundlage der Erkenntnisse der Voruntersuchungen, der Aufmaße und Befunde wurden Natursteinarbeiten und Malerarbeiten in der Klosterkirche ausgeschrieben, die dem Kenntnisstand bei Baubeginn 2019 entsprachen. Erst mit Einrüstung des gesamten Kirchenschiffs bis unter die Gewölbefläche in 17 Metern Höhe im Herbst/Winter 2020/21 ist es möglich, alle Obergadenfelder, alle in den Gewölben liegenden Putzflächen und die Gewölberippen zu sichten und zu untersuchen.

Eine Stellungnahme der Denkmalpflege zum Umfang der Maßnahme liegt ebenso wie ein naturwissenschaftliches Gutachten zum Schadensbild durch Salzbelastung vor.

Bedingt durch die momentane Lage am Baumarkt kommt die schleppende Materialbeschaffung (Stahl – die Unterkonstruktion, die den konstruktiven Halt bietet, ist ein massives Stahlgerüst) sowie die durchweg verminderte Anzahl der Facharbeiter in den einzelnen Firmen und Gewerken aufgrund der Pandemielage erschwerend hinzu.

Mehrarbeiten in den Gewölben, Pandemielage und Materialknappheit führen insgesamt zu einer Bauzeitverlängerung von circa 6 – 8 Monaten.

Die Kosten lassen sich nicht komplett durch Kosteneinsparungen kompensieren. Es entsteht ein Mehraufwand in Höhe von 412.000,00 EUR, der zu 54% aus weiteren Zuwendungen aus dem EFRE Programm gedeckt wird. Der Zuwendungsbescheid hierfür liegt vor.

Für die Mehrkosten von 412.000,00 EUR wurde bereits in Höhe von 242.000,00 EUR eine überplanmäßige Auszahlung durch den Oberbürgermeister genehmigt (ÜPL015/21). Mit dem weiteren Bedarf von 170.000,00 EUR wird insgesamt die Wertgrenze überschritten, bis zu der eine Genehmigung durch den Oberbürgermeister erlaubt ist, weshalb hier die Beschlussfassung durch den Finanz- und Grundstücksausschuss erforderlich ist.

Die Finanzierung der ÜPL-Auszahlung erfolgt in der Höhe der zusätzlichen Fördermittel von 224.000,00 EUR vorläufig, in Höhe des verbleibenden Eigenanteils endgültig aus der finanzierenden Maßnahme „Sonderrücklage FAG 2014“ (1107100001, Sachkonto 23111112, Kostenstelle 71000000).